Antrag auf Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung (§ 12 GPO* / APO*) bzw. zum Teil 2 der Gesellenprüfung (§ 9 Abs. 3 Abs. 3 GPO*)

im Ausbildungsberuf _____

Fachrichtung / Schwerpunkt
Handlungsfeld / Wahlqualifikation: _____

Erläuterung: Der Antrag auf Zulassung ist durch die Lehrlinge/Auszubildenden zu stellen. Der Ausbildungsbetrieb hat die Anmeldung/den Antrag auf Zulassung zu überwachen.

Anmeldeschluss: **31. März für die Sommerprüfung** | **30. September für die Winterprüfung**

Die Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung bzw. zum Teil 2 der Gesellenprüfung wird beantragt für:

Prüfungsbewerber/-in

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum (MM/TT/JJJJ) _____

Telefon _____ Mobil _____ E-Mail _____

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) _____

Zuletzt besuchte Berufsschule von - bis _____

Gesetzliche(r) Vertreter/-in: _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein Prüfungsergebnis
an Organisationen des Handwerks übermittelt wird, z.B. bei Teilnahme am Praktischen Leistungswettbewerb ☐ Ja ☐ Nein

Ich versichere, dass ich bisher nicht an einer Gesellen- bzw. Abschlussprüfung im vorgenannten Ausbildungsberuf teilgenommen habe.

Ausbildungsbetrieb

Name des Betriebes _____

Anschrift des Betriebes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) _____

Telefon _____ Telefax _____ E-Mail _____

Lehrzeit von – bis (MM/TT/JJJJ) bis (MM/TT/JJJJ) - vorgesehenes Lehrende (MM/TT/JJJJ) _____

Bei Wechsel des Ausbildungsbetriebes:

Vorgängerbetrieb/e

Name und Anschrift _____

Lehrzeit von – bis _____

Die vorstehenden Angaben sowie die Anmeldung zur Prüfung werden durch die Unterschriften bestätigt:

Ort, Datum _____ Unterschrift / Stempel des Ausbildungsbetriebes _____

Ort, Datum _____ Unterschrift des Prüfungsbewerbers _____

In Anlage sind beizufügen:
- **Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses/bzw. Bescheinigung Teil 1**
- **Kopie des letzten Berufsschulzeugnisses**
- **Kopien der Bescheinigung über die Teilnahme an überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen**
- **die während der Ausbildungszeit geführten schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweise**

Hinweis auf <u>Behinderungen des Prüfungsbewerbers</u>, die für den Prüfungsausschuss von Bedeutung sind: Atteste bzw. Bescheinigungen nach § 42k HwO*/§ 64 BBiG* sind beizufügen und zu erläutern.

_____

_____

_____

_____

_____

_____

<u>Vermerke des Prüfungsausschusses:</u>

☐ Der Prüfungsbewerber wird zur Gesellen-/Abschlussprüfung bzw. zum Teil 2 der Gesellenprüfung zugelassen.

☐ Dem Zulassungsantrag kann nicht stattgegeben werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (bei Ablehnung: Unterschrift aller Prüfungsausschussmitglieder)

<u>Begründung im Falle einer Ablehnung:</u>

_____

_____

_____

_____

	Unterschrift aller Prüfungsausschussmitglieder	
	Unterschrift aller Prüfungsausschussmitglieder	
	Unterschrift aller Prüfungsausschussmitglieder	

<u>Anmerkungen</u>

1. Zulassungsvoraussetzungen für die Gesellen-/Abschlussprüfung- und Umschulungsprüfung (§§ 36, 36a HwO, § 9 GUPO/AUPO)

   1) Zur Gesellenprüfung ist zuzulassen (§ 36 Absatz 1 HwO).

      1. wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
      2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen / Teil 1 der Gesellenprüfung teilgenommen sowie vorgeschriebene schriftliche oder elektronische Ausbildungsnachweise geführt hat und
      3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in die Lehrlingsrolle eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder der Lehrling (Auszubildende) noch dessen gesetzliche(r) Vertreter/-in zu vertreten haben.

   2) Behinderte Menschen sind zu Gesellen-/Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 Nr. 2 und 3 nicht vorliegen (§ 42l Absatz 2 Satz 2 HwO)

   3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der Handwerkskammer (§§ 42e, 42f HwO).

2. Die Prüfungsgebühr ist vom Ausbildungsbetrieb zu entrichten.

* HwO = Handwerksordnung / * BBiG = Berufsbildungsgesetz / * GUPO = Gesellen- und Umschulungsprüfungsordnung / * AUPO = Abschluss- und Umschulungsprüfungsordnung